



Kanzlei Nieding+Barth verklagt Wirtschaftsministerium auf Schadenersatz in Sachen Aixtron

Klaus Nieding: Die Aktionäre wurden von der Rücknahme einer durch das Ministerium erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung völlig überrascht, die dann zum Scheitern der Übernahme durch einen chinesischen Investor führte.

Frankfurt, 14. Februar 2017 – Die gescheiterte Übernahme des Aachener Anlagenbauers Aixtron durch den chinesischen Investor Fujian Grand Chip Investment könnte für das Bundeswirtschaftsministerium noch ein kostspieliges Nachspiel haben. Das Berliner Landgericht wird sich demnächst mit der Frage befassen, ob das Ministerium Aixtron-Aktionären wegen der überraschenden Rücknahme einer außenwirtschaftsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, was ursächlich für das Scheitern der Übernahme war, eine Entschädigung zahlen muss. „Wir haben für Aixtron-Aktionäre nun soweit ersichtlich die ersten Klagen eingereicht“, sagt Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und Gründer der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft.

Hintergrund der Klage ist die Tatsache, dass die Aktionäre des Aachener Unternehmens auf den Bestand der erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung vertraut hatten. „Nur auf Basis dieser Überzeugung haben sie ihre Aktien dem Übernehmer angedient“, so Andreas M. Lang, Vorstand von Nieding+Barth. „Durch die Andienung der Aktien waren die Aktionäre dann gehindert, die Aktien anderweitig zu veräußern“, erläutert Lang. Für die dadurch entstandenen Schäden muss die Bundesrepublik nach Ansicht der Kapitalanlagerechtleger haften.

Die Aixtron-Übernahme durch den chinesischen Investor war eigentlich schon beschlossene Sache. Fujian Grand Chip Investment hatte den Aixtron-Aktionären ein Angebot unterbreitet, das von vielen angenommen worden war. Angepeilt wurde eine Beteiligungsquote von 50,1 Prozent. Die Frist zur Annahme endete am 21. Oktober 2016. Am 8. September 2016 hatte der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die für den Deal notwendige außenwirtschaftsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Am 21. Oktober 2016 wurde die Aixtron SE überraschend darüber informiert, dass diese Bescheinigung widerrufen worden sei. Der Grund: Von Seiten des US-Geheimdienstes wurde dargelegt, dass China von Aixtron-Maschinen produzierte Teile unter anderem in seinem Nuklearprogramm einsetzen könnte. Entsprechend würde die Übernahme sicherheitsrechtlich äußerst brisant sein.

Geschädigte Aktionäre können sich kostenlos bei der Kanzlei Nieding+Barth unter recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um eine Prüfung und Durchsetzung möglicher Schadensersatzansprüche vornehmen zu lassen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 0211 / 863 949-22

niedingbarth@newskontor.de



Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.